



BU Nr. 094/2022

Energiebericht für die städtischen Gebäude der Stadt Weinstadt 2019 und 2020

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	07.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: xxx Euro
 Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: xxx Euro
 Haushaltsplan Seite: xxx
 Produkt: xx.xx.xxxx - Bezeichnung
 Maßnahme (nur investiver Bereich): xxx - Bezeichnung
 Produktsachkonto: xxxxxxxx
 Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Ja / Nein
 Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Ja / Nein
 Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt „Energie und Klima“, 7.1. „Klimaschutz“

Verfasser:

27.05.2022, Hochbauamt, Göhner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	22.06.2022	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	21.06.2022	Zustimmung
Klimaschutzmanager	Huster, Friedrich	14.06.2022	Zustimmung
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	08.06.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Das kommunale Energiemanagement wurde im Jahr 2001 im Hochbauamt mit einem freien Energieberater aufgebaut und manifestiert. Dazu gehörte auch die jährliche Aufstellung eines Energieberichtes von ca. 50 städtischen Gebäuden.

2009 übernahm die Energieagentur Rems-Murr die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt. Die Energieberichte wurden von da an über zwei Jahre zusammengefasst und alle zwei Jahre vorgestellt; erstmals erfolgte dies 2010/2011.

Seit 2016 sind die Stadtwerke Weinstadt beauftragt, das Energiemanagement der städtischen Gebäude mit dem Hochbauamt weiter zu intensivieren. Die drei Berichtsjahre 2016 bis 2018 wurden bedingt durch den Wechsel zusammengefasst. Hierfür stellen die Stadtwerke einen Energieberater für die Bearbeitung der vielfältigen Themen, die im Zusammenhang mit einem nachhaltigen und energieeffizienten Betrieb der Bestandsgebäude stehen sowie für die Planungen von Um- und Neubauten und der Rekrutierung von Fördermitteln.

Der Energiebericht der städtischen Gebäude 2019/2020 liegt der Beratungsunterlage bei. Dieser bündelt die relevanten Ergebnisse des städtischen Gebäudebestandes, wobei zukünftig ca. 20-25 detaillierte Auswertungen der größten Abnehmer/Gebäude im Energiebericht aufgestellt werden. Die Einbringung im Juli 2022 ist der Umstellung auf die zusätzlich in SAP geführte Übersicht der Liegenschaften mit Energieverbrauch in die SAP-Tabelle des Landes entsprechend Klimaschutzgesetz §7b geschuldet. Der aktuelle Energiebericht wird in der Sitzung anhand der als Anlage beiliegenden Präsentation vorgestellt.

Um das Ziel der Klimaneutralität der Stadt Weinstadt im Jahr 2035 zu erreichen, ist der Energiebericht ein wichtiges Dokument zur Darstellung der Fortschritte der CO₂-Reduzierung und der Energieeinsparung.

Zur Realisierung der Klimaneutralität der Stadt Weinstadt müssen die städtischen Gebäude dafür aber auch innerhalb der nächsten 12 Jahre ab dem Jahr 2023 bis 2035 jedes Jahr 3 Gebäude bauwerklich, d.h. ihre Hülle energetisch saniert werden und die Heizanlage erneuert und auf Nutzung regenerativer Energie umgestellt werden. Ein Vorhaben, dass allein im Bereich der städtischen Gebäude einer Task Force bedarf, die mit entsprechenden investiven Mitteln und personeller Verstärkung unterstützt werden muss, um das Ziel zu erreichen.

Die verzögerte Fertigstellung und Vorstellung des Energieberichts im Gremium hat sich aufgrund der neuen Anforderungen aus dem Klimaschutzgesetz BW an die Energiedatenerfassung der Städte und Gemeinden ergeben. Hier wurde im letzten Jahr die bisherige Erfassung an die neuen Vorgaben angepasst und wesentlich erweitert. So wurden auch alle Flächen überprüft und nun in der gesetzlich geforderten Form („beheizten Nutzflächen“) ausgewiesen. Des Weiteren mussten alle Energieverbraucher der Stadt mit einer eindeutigen Objekt Nummer gekennzeichnet werden. Vor dem Hintergrund der Einführung eines zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagements wurden hierfür Vorarbeiten geleistet und mit den betroffenen Fachämtern in mehreren Runden abgestimmt. Das Ergebnis ist jetzt die Erfassung aller notwendigen Energieverbraucher der Stadt Weinstadt, die den Anforderungen des §7b Klimaschutzgesetz BW und auch als Grundlage für die jährlich zum 30.06. zu erfüllende Datenmeldung entspricht.

Als Anlage liegt bei:

- der detaillierte Energiebericht sowie
- der Energiebericht in einer Kurzform mit den wesentlichen Ergebnissen in Form der Präsentation

